

Interpellation Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, vom 16. November 2010 betreffend Einbezug des Grossen Rats in den Erarbeitungs- und Entscheidungsprozess rund um die Ausarbeitung des Lehrplans 21; Beantwortung

Aarau, 26. Januar 2011

10.335

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie setzt sich der Regierungsrat rund um die Lehrplanerarbeitung und -einführung für die Schulhoheit des Kantons Aargau ein? Welchen Handlungsspielraum hat er überhaupt und wie informiert er sich laufend und fundiert über den Stand des Projektes?"

Der Kanton Aargau ist wie alle anderen Kantone in die verschiedenen Organe der Projektorganisation des Lehrplans 21 eingebunden. Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport, ist als Mitglied der Steuergruppe direkt in die Projektorganisation für die Erarbeitung des Lehrplans 21 involviert und kann in dieser Eigenschaft direkt Einfluss nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau kann durch den Bildungsdirektor jederzeit über den Stand der Arbeit informiert werden. Die Einführung von Lehrplänen fällt unter die Schulhoheit des Kantons.

Zur Frage 2

"Zu welchem Zeitpunkt im Ablauf der Erarbeitung des Lehrplans 21 wird der Grosse Rat zur Beratung, Stellungnahme und Beschlussfassung einbezogen?"

Im Januar 2013 liegt die Lehrplanvorlage für die Konsultation vor, welche in den Kantonen bis zum Sommer 2013 vorgenommen wird. In diesen Prozess werden die Kommission BKS des Grossen Rats sowie interessierte Kreise aus Politik und Wirtschaft einbezogen und um eine Vernehmlassungsantwort gebeten. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden an-

schliessend in den Lehrplan eingearbeitet. Nach heutiger Planung wird der Lehrplan 21 im Frühling 2014 fertiggestellt sein.

Zur Frage 3

"Wie bindend ist der im März 2014 zur "Einführung in den Kantonen" freigegebene Lehrplan 21 für den Kanton Aargau? Kann der Grosse Rat und damit der Kanton Aargau Teile des Lehrplans 21 abändern, streichen oder nicht in Kraft setzen oder wird er lediglich ja oder nein dazu sagen können?"

Die Kantone entscheiden in eigener Kompetenz und gestützt auf ihre Rechtsgrundlagen über die Einführung im Kanton. Das aargauische Schulgesetz sieht unter § 13 vor, dass die einzelnen Unterrichtsfächer, die Zahl der Unterrichtslektionen und ihre Dauer sowie die Lernziele und die Stoffauswahl durch den Regierungsrat nach Anhörung des Erziehungsrats festgelegt werden. Der Regierungsrat wird entscheiden ob, wann und wie der Lehrplan 21 im Kanton Aargau eingeführt und umgesetzt werden soll. Er kann auch Ergänzungen zu den Fächern, zur Stundentafel, zur Gewichtung von Stoffzielen und Kompetenzen usw. vornehmen. Für den Grossen Rat ist gemäss Gesetzgebung in Lehrplanfragen keine direkte Einflussnahme vorgesehen. Das Parlament kann jedoch die vorgesehenen politischen Mittel gegenüber dem Regierungsrat ausschöpfen.

Zur Frage 4

"Wie gross ist der Handlungsspielraum des Grossen Rates in Bezug auf die Einführung und Inkraftsetzung des Lehrplans 21 im gesamtschweizerischen Kontext? Besteht ein Einführungszwang bei der Gutheissung durch eine bestimmte Anzahl der Kantone?"

Es besteht kein Einführungszwang bei der Gutheissung durch eine bestimmte Anzahl der Kantone. Die am Projekt beteiligten Kantone lösen mit dem Lehrplan 21 die in der Bundesverfassung festgeschriebene Verpflichtung ein, die Ziele und Inhalte der Schule zu harmonisieren. Der neue Lehrplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der obligatorischen Schule. Wie schon in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats über die Einführung von Lehrplänen zu entscheiden.

Zur Frage 5

"Wann soll der allenfalls angepasste Lehrplan 21 im Kanton Aargau eingeführt werden?"

Ab Frühjahr 2014 liegt voraussichtlich der fertige Lehrplan 21 vor und kann ab diesem Zeitpunkt in den Kantonen eingeführt werden. Die Einführung des Lehrplans 21 muss sorgfältig vorgenommen werden, deshalb kann sie frühestens ab dem Schuljahr 2015/16 erfolgen. Für eine erfolgreiche Einführung braucht es Begleitmassnahmen wie beispielsweise Informati-

ons- und Weiterbildungsangebote sowie Umsetzungshilfen. Um Kosten zu sparen, plant und entwickelt der Kanton Aargau die Umsetzungs- und Begleitmassnahmen gemeinsam mit den anderen drei Kantonen des Bildungsraums.

Zur Frage 6

"Laut dem Projektbeschrieb wird der erste Entwurf des Lehrplans ab Sommer 2012 "einem Lehrplanhearing der Fachöffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt". Welche Hearings sind im Kanton Aargau geplant? Welche Organisationen, Gremien, Behörden, Einzelpersonen usw. gehören zu dieser "Fachöffentlichkeit"?"

Es muss zwischen der Erarbeitungsphase und der Vernehmlassungsphase unterschieden werden. In den Lehrplanhearings während der Erarbeitungsphase sollen vorwiegend Fachkreise zu den Entwürfen des Lehrplans 21 Stellung nehmen können. Die erste Version des Lehrplans wird an einem Lehrplanhearing den schulnahen Institutionen und Organisationen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Für diesen Prozess werden Lehrplanbeauftragte der Kantone, Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der pädagogischen Hochschulen sowie Lehrpersonen – auch solche der Sekundarstufe II – und externe Experten und Expertinnen beigezogen. Die Ergebnisse aus diesem Lehrplanhearing werden in den Lehrplanentwurf eingearbeitet. Im Frühling 2013 liegt die Version der Lehrplan-Vorlage vor, welche für die Vernehmlassung bestimmt ist. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan noch einmal überarbeitet. Der definitive Lehrplan wird gemäss heutiger Planung im Frühling 2014 von der Konferenz der Projektkantone zur Einführung in den Kantonen freigegeben.

Für die Vernehmlassungsphase im Kanton Aargau wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Obwohl diese Planung noch nicht im Detail erfolgt ist, werden für die kantonale Vernehmlassung zum Lehrplan 21 nebst den schulnahen Kreisen wie den Vorständen von Schulpflegen und Schulleitungen auch die Kommission BKS des Grossen Rats, die politischen Parteien, Abnehmerschulen der Sek II sowie Gewerbe- und Industrieverbände eingeladen.

Zur Frage 7

"Werden Elternorganisationen in die Erarbeitung des Lehrplans 21 einbezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?"

Der Einbezug von Elternorganisationen in der Erarbeitungsphase ist nicht vorgesehen, da die Erarbeitung eine gewisse Fachexpertise voraussetzt. Sie können sich aber in der Vernehmlassung einbringen.

Zur Frage 8

"Laut Projektorganisation sind die Fachbereichsteams mit ihren Arbeitsgruppen die unterste Stufe des "Lehrplan 21-Organigramms". Darüber wirken wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Teilprojektleiter/innen, Expertenteams und Begleitgruppen bei der Erarbeitung mit, die von einer Projektleitung geführt werden, welche wiederum einem Fachbeirat und der Steuergruppe aus dem Kreis der Projektkantone unterstellt ist. Welche Personen bilden die Steuergruppe, welche den Fachbeirat? Welche Personen aus dem Kanton Aargau arbeiten in der Projektleitung, der Begleitgruppe, dem Expertenteam Nahtstelle Sek. II, den Fachbereichsteams und den Arbeitsgruppen mit? Wie werden die Interessen des Kantons Aargau, der Aargauer Bevölkerung und der Aargauer Schulen durch diese Vertreter/innen eingebracht und vertreten?"

Der Kanton Aargau ist bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 auf verschiedenen Ebenen vertreten. Erarbeitet wird der Lehrplan von Fachbereichsteams, in denen insgesamt fünf aargauische Lehrpersonen aus verschiedenen Stufen und Fachbereichen aktiv mitarbeiten. Bei den Fachdidaktikern ist die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz mit fünf Dozentinnen und Dozenten vertreten.

Die Steuergruppe besteht aus 3–5 Mitglieder der Regionalkonferenzen. Die Steuergruppe bereitet Entscheidungen und Empfehlungen der Plenarversammlung vor. Sie hat die Verantwortung für die strategische Steuerung des Projekts. In diesem Gremium hat Regierungsrat Alex Hürzeler als Vertreter der Nordwestschweizer Erziehungsdirektoren Einsitz. Er vertritt den Kanton Aargau natürlich auch in der Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK).

In der Begleitgruppe sind alle Projektkantone und der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) vertreten. Sie nimmt Stellung zu den Planungsunterlagen und zu den Zwischenresultaten und unterstützt die Projektleitung in der Kommunikation mit den Kantonen. Den Kanton Aargau vertritt ein Mitarbeiter des Departements Bildung, Kultur und Sport, Victor Brun, Sektionsleiter der Abteilung Volksschule.

Die Mitglieder der verschiedenen Gruppen und Teams sind auf der Homepage des Lehrplans 21 einsehbar unter: www.lehrplan.ch.

Beim Lehrplan 21 geht es um einen Lehrplan, der für alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz Gültigkeit haben soll. Dies und der Umstand, dass die heute bestehenden kantonalen Lehrpläne zu einem grossen Teil inhaltlich übereinstimmen, zeigt auf, dass es weniger um partikulare Interessen einzelner Kantone gehen wird, als vielmehr um die Schaffung eines Lehrplans, der in Inhalt und Form die gemeinsamen Absichten und den Konsens der Projektkantone widerspiegelt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die vorgesehenen Prozessschritte ein Lehrplan entstehen wird, der in allen Kantonen eine ähnlich grosse Akzeptanz erfahren wird, wie dies den heute gültigen Lehrplänen zuteil wird. Der Lehrplan 21 wird darüber hinaus die von über 80 % der Schweizer Bevölkerung gewünschte Harmonisierung von Bildungszielen und Inhalten an der Volksschule einlösen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.-.

REGIERUNGSRAT AARGAU